

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 26 (1924)

Heft: 2-3

Artikel: Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert

Autor: Morgenthaler, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert.

Von *Hans Morgenthaler*.

(Fortsetzung.)

2. Meister Hans Tußmann, der Bildhauer und Maler.

Schon J. Amiet hat im 5. Neujahrsblatt des solothurnischen Kunstvereins (Solothurn, 1859) Meister Hans den Bildhauer und Maler zum Jahre 1484 nachgewiesen, und im Schweizerischen Künstlerlexikon (III, S. 345) brachte H. Türler eine kurze Notiz aus dem Jahre 1478, indem er damit zum ersten Male den vollständigen Namen des Meisters mitteilte.

In Meister Hans Tußmann tritt uns eine der interessantesten Persönlichkeiten entgegen, welche die Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert aufzuweisen hat. Seine Tätigkeit umfaßt den Zeitraum von 1459 bis 1489. Während diesen dreißig Jahren war er *der* Bildhauer der Stadt, der gelegentlich auch kleinere Malerarbeiten besorgte.

Im Jahre 1459 erscheint er im Verzeichnis derjenigen, welche für eingekellerten Wein den Böspfennig zu entrichten hatten, gleich als «der Bildhauer». (Vergl. S. R. 1459, S. 26: Der bildhöwer hat ingeleit 1½ som, tünd zum bösen pfennig 12½ β.) Ob man aus dem Wortlaut dieser Eintragung auf eine bereits früher anzunehmende Anwesenheit des Künstlers zu schließen berechtigt sei, lassen wir dahingestellt; wichtiger ist jedenfalls, daß die Seckelmeister seine Tätigkeit bekannter voraussetzten als seinen Namen. In der nächsten erhaltenen Stadtrechnung finden wir ihn an einem Holzschnittwerk beschäftigt, das nach unserer Meinung für die St. Ursenkirche bestimmt war. Die Seckelmeister entrichteten nämlich im Jahre 1461 «dem bildhöwer 16 β an die ußführung». Nun bezeichnet «usführung» ein «Leidensbild Jesu Christi, wie er zur Richtstätte geführt wird». (Vergl. Schweizerisches Idiotikon I, Spalte 981.) Man darf aus dem geringen Betrag der Stadt nicht etwa auf ein ebenso kleines Werk schließen, denn dessen Bezahlung fiel natürlich dem Stift St. Ursen zu. Daß es ein bedeutenderes Werk war, geht aus dem Umstand hervor, daß der Rat auf dem Rathause, «als unser hergot verdingt ward», für 1 ℥ 8 d zehrte. «Die knecht, die das holtz zum got brachtent» verzehrten unter zwei Malen 14½ β und ein drittes Mal «umb schitter zum got» noch für 8 β. (S. R. 1461, S. 69, 94, 95.) Unsere Annahme, das Bildwerk sei für die St. Ursenkirche bestimmt gewesen, stützt sich auf die schon früher angeführte Bestimmung im Testament Nikl. von Wengis, laut welcher er an ein ewiges Licht «in unser frouwen capell oder under dem vorzeichen *by der nüwen ußführung*» 3 Gulden

vergabte. Die Lesart «ufführung» in Urkundio I, S. 333 und dementsprechend «Aufführung» bei J. Amiet (Pfarrstift, S. 201) ist sicher eine irrige; es ist belanglos, daß eine Fassung des uns nur in Abschriften erhalten gebliebenen Testamentes die Stelle «oder under dem vorzeichen» nicht aufweist. Die Hauptsache bleibt, daß durch die angeführte Bestimmung eine im Jahre 1466 noch neue «ufführung» in der St. Ursenkirche beglaubigt ist. Nun befindet sich in der Felskapelle der Einsiedelei St. Verena bei Solothurn die hier in Abbildung 15 wiedergegebene Kreuztragungsgruppe. Sie soll um 1834/35 aus der St. Stephans-

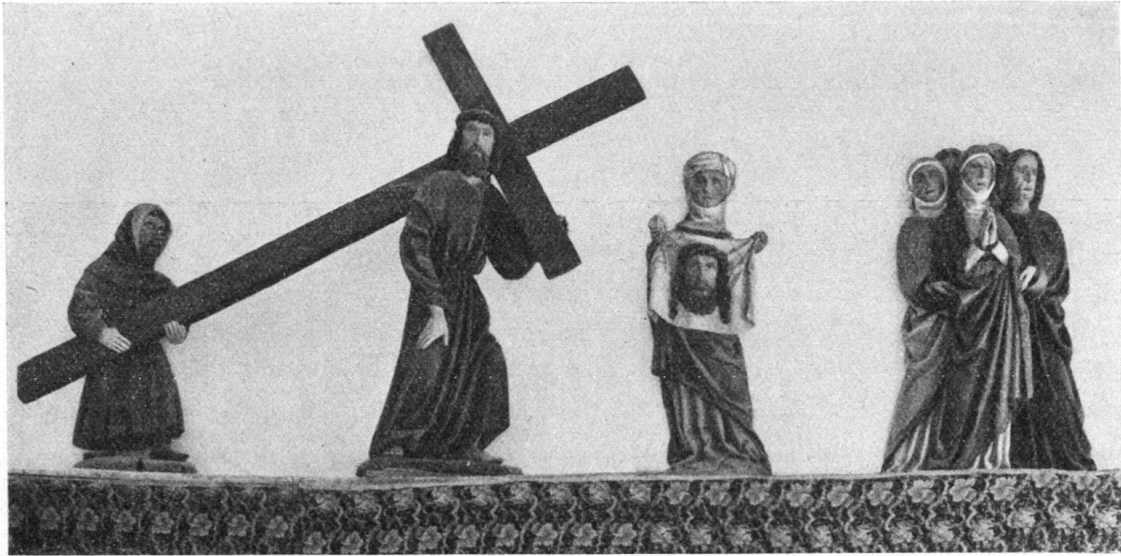


Abb. 15. Kreuztragung in der Felskapelle der Einsiedelei St. Verena bei Solothurn.

kapelle in der Stadt hierher gebracht worden sein. (Vergl. St. Ursenkalender 1889, S. 48.) Wir fragen uns, ob man darin nicht das Werk Meister Hans Tußmanns, die «Ausführung» von 1461, wiederfinde? Sie könnte beim Abbruch der alten Stiftskirche in die Stephanskapelle versetzt worden sein, nachdem sie schon vor 1762 ihren Standort hatte verlassen müssen. Winistörfer (S. 22) führt «die Kreuzigung in hölzernen Bildern» im gewölbten Turm-Erdgeschoß auf. Wahrscheinlich haben wir nur noch einen Rest der ursprünglichen Arbeit vor uns, und die Gruppierung der Personen ist wohl bei der Neuaufstellung verändert worden.

Im nämlichen Jahre 1461 erhielt der Bildhauer $2\frac{1}{2}\%$, um Büchsen zu fassen und Fähnlein zu malen. (S.R. 1461, S. 91.) Das folgende Jahr brachte der Stadt ein großes Freischießen, wozu Einladungen bis nach Schwaben verschickt wurden. Bei dieser Veranstaltung wurde «der Maler und Bildhauer» auch in Anspruch genommen. «Von der bretten wegen im schiessen, von der mennlin und fröwen» wird mit ihm gerechnet. Zugleich ist er an den Schilten des eben von Bremgarten hergeführten Ofens im Rathaus zum Esel beschäftigt, und er bemalt das Fähnli auf den neuen Turm. (S.R. 1462, S. 99.) Die Rechnung über das Jahr 1464 verzeichnet Ausgaben für sechs Fähnchen in

die Dörfer und für die Stadt, für schwarze Schreibbretter, eine Scheibe für die Schützen und ein Model, um (Büchsen-) Steine zu gießen. (S. R. 1464, S. 100.) Diese Ausgaben sind in einen einzigen Posten zusammengezogen; der Maler und Bildhauer wird die Arbeiten besorgt haben. Er hatte eben in diesen Jahren viel Arbeit mit dem Fassen von Büchsen, d. h. er hatte die von auswärts bezogenen oder durch den 1463 angestellten Büchsenmeister Hans Zechender aus Zürich hergestellten Hand- und Hakenbüchsen mit Holzschäften zu versehen. In der Rechnung 1465/66 erhält er auf diese Arbeit eine Anzahlung von 1 Gulden 12 Schilling, und am Schluß wird bemerkt: «ist nuzemal von der büchsen und der schillten und fennlin wegen zemalen bys uff den Meytag bezallt». (S. 170, 177.)

Bis dahin haben wir den Meister hauptsächlich in Holz arbeiten gesehen. Wir werden ihn auch als Bildhauer in Stein kennen lernen. Das in Bd. XXV, S. 33, Abbildung 3 reproduzierte Wappenrelief von 1465 im ehemaligen Waisenhaus war vielleicht sein Werk. Die Eintragung in der Seckelmeisterrechnung 1465/66 lautet, anschließend an die eben mitgeteilte Stelle: «Item dem maler uff den stein zem spital meister Hans Dußman 12 guldin und 15 *d* zü der statt teil.» (S. 177.) Die Stelle ist nicht ganz klar. Man weiß nicht recht, ob damit bloß die Bemalung des Steines gemeint oder auch die Erstellung des Reliefs inbegriffen sei. Wir glauben das letztere annehmen zu dürfen. Abgesehen davon, daß wir sofort auf ein weiteres Steinbildwerk unseres Meisters zu sprechen kommen werden, halten wir den Preis von 12 Gulden bloß für die Bemalung des 2,20 m Breite zu 1,10 m Höhe messenden Kalksteinreliefs für zu hoch. Und diese 12 Gulden 15 *d* waren bloß «der Stadt Teil», d. h. wohl die Hälfte, da ja die eine Seite das Solothurn-Reich aufweist, die andere aber dem Gründer des neuen Spitals gewidmet ist. Wir dürfen wohl annehmen, daß Niklaus von Wengi oder der Spital den nämlichen Betrag aufgewendet habe wie die Stadt. Damit kommen wir auf einen Preis von 24 Gulden für die Bildhauer- und Malerarbeit. Daß die Darstellung mit Farben geschmückt wurde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Heute ist sie vollständig weiß gestrichen.

Im Jahre 1471 nahm die Stadt den Meister für den Schmuck des Fischbrunnens am Marktplatz in Anspruch. Die betreffende Eintragung lautet:

Meister Hans der bildh^ower.

Item min herren hand meister Hansen dem bildh^ower den brunstock am Vischmerkt verdingt für 15 guldin von gutem geh^owen leberstein nach notdurfft und eren zemachen. (S. R. 1471, S. 107.)

Es ist schon im ersten Teil unserer Arbeit darauf hingewiesen worden, daß sich der Bildhauer, vielleicht um sich nach Vorbildern umzusehen, nach Bern begab. Die dort gehabten Auslagen wurden ihm ebenfalls vergütet. (S. R. 1471, S. 95.) Er scheint bedeutend mehr Arbeit auf sein Kunstwerk verwendet zu haben, als vorausgesehen war; denn er kam um eine «besserung» ein, die ihm in dem verhältnismäßig hohen Betrag von 5 Gulden auch bewilligt wurde. (S. R. 1472/73, S. 212.) Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, worin der künstlerische Schmuck des Brunnenstocks bestanden habe; doch ist es wahrscheinlich, daß es eine Statue, vielleicht ein St. Ursus war. Auch von einer Bemalung

oder einer spätern Erneuerung der ursprünglichen Farben haben sich keine Nachrichten erhalten. — In der nämlichen Rechnung 1472/73 (S. 196 u. 201) sind zwei Ausgaben von je 10 β an den Bildhauer enthalten, um eine Pannerstange zu bemalen und für eine unbestimmte Arbeit an den Fenstern auf dem Wendelstein.

Meister Hans Tußmann besaß ein Haus «bi den Barfüßen», wahrscheinlich ein Eckhaus. Er veräußerte es an Cristan Schwaller, und dieser verkaufte es 1477 um 20 Gulden an Niklaus Kürsener. (Copiae rot 20, S. 98.) In diesen Jahren muß der Bildhauer von Solothurn der bernischen Wallfahrtskapelle Oberbüren eine Vergabung gemacht haben; er erscheint mit Frau und Angehörigen im dortigen Bruderschaftsrodel unter der Bezeichnung «Hannß Tuß, bildhouwer, Margret sin hußfrow et omnium». (Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band 18, S. 374, Nr. 253.) Es muß dies vor dem 28. März 1478 geschehen sein, da unter diesem Datum Meister Hans Tußmann den Glaser Ulrich bevollmächtigte, die Verlassenschaft seiner in Basel verstorbenen Frau Margarete einzubringen, um ihre Jahrzeit und übrigen Vermächtnisse ausrichten zu können. (R. P. rot 2, S. 312.)

Im Jahre 1480 erhielt er nachträglich 4%, die man ihm schuldig geworden war, «als man gen Waltzhut zogen», um Fähnlein, Lagel und anderes zu bemalen. (S. R. 1480, S. 96.) Als man im folgenden Jahre die Münze wieder eröffnete, lieferte er den Münzern die Fensterrahmen, die er auch bemalte, anslug und mit dem nötigen Tuch als Füllung versah. (S. R. 1481, S. 111.) Nachdem er 1482 wieder vier Fähnchen auf die Türme bemalt hatte (S. R. 1482, S. 129), lieferte er 1483 auf den Gurzelentorturm eine Statue des Stadtpatrons St. Ursus. Nach der darauf bezüglichen Rechnungsnotiz erhielt er die 8% zwar für das «fassen» des Standbildes, aber die Höhe des Betrages zeigt, daß es sich um eine neue Holzstatue handelte, wie sie vier Jahre später auch das Wassertor erhielt. Als sie ihren Platz in der hochgelegenen Nische eingenommen hatte, traf sie ein Mißgeschick: Sie fiel herab, zerbrach und mußte wieder geleimt werden, um wieder aufgestellt werden zu können. (S. R. 1483, S. 130, 132.)

Im Jahre 1484 mußte Meister Hans die Hilfe des Rates in Anspruch nehmen, um eine Forderung an den «böggenschlacher» von Rottwil zur Geltung zu bringen. Es ist wohl möglich, daß er schon seit Jahren auf diese Bezahlung hatte warten müssen; wir wissen, daß der Schuldner Solothurn 1480 passiert hatte. Wir bringen hier die kurze Mahnung an den Rat von Rottwil ebenfalls, um alles mitzuteilen, was uns über den Meister bekannt geworden ist:

Unser früntlich willig dienst und was wir eren, liebß und gütz vermügent allzit bevor, fürsichtigen, wisen, sondern gütten fründ und getrüwen lieben puntgenossen. Uns hat fürpracht unser burger meister Hans der billdhōwer, wie daz er úwerm böuggenschlacher und sinem gesellen einem Satler by úch ettwas habe gemalet, deßhalb si ime einen guldin minder dry Bernblaphart schuldig worden syent und vor güter zit zúgesagt habent, ime die schuld one sinen costen ze schiken und gepetten, úwer fürsichtikeit bittlich zeschriben, da durch er müg bezalt werden. Also sin bitt angesechen, so bittend wir úwer fürsichtikeit früntlich, daz die mit den iren vorgemellt wölle verschaffen und daran sin, damit der unser gütlich bezallt werd; daz wöllent wir in gelichen und meren sachen früntlich verdienen. Geben uff sanct Michelß abend anno &c. LXXXIII^{to}. (1484, 28. Sept.)

Schultheis und rat ze Solotern.

Den fürsichtigen wisen burgermeister und rat zü Rottwil, unsern sondern güten fründen und getrüwen lieben puntgenossen. (Copiae rot 13, S. 593.)

An seinem Lebensabend wurde Meister Hans noch Wächter auf dem Gurzelentor. Da ihm als solcher ein vierteljährlicher Lohn von 2 fl 5 β zukam und er 1486 erstmals mit 4½ fl entschädigt wurde, muß er sein Amt um Johanni dieses Jahres angetreten haben. Er versah es wohl bis ins Jahr 1488 hinein (vergl. S. R. 1486, S. 202, 1487, S. 197), war aber noch immer mit Bildhauerarbeiten beschäftigt. So verfertigte er 1486 das Brustbild «zu dem hirtzenhorn in die núwi rattstuben» und bemalte den Schützen ihre Scheibe. (S. R. 1486, S. 151, 157.) Sein letzteres größeres Kunstwerk, die spätgotische St. Ursen-Statue aus Eichenholz, die er 1487 für das verstärkte Wassertor verfertigte, hat sich glücklicherweise noch erhalten und wird heute im städtischen Museum aufbewahrt. Die lebensgroße Gestalt ist mit Helm und Panzer angetan, faßt mit der Linken den Schild und mit der Rechten das Fähnli. (Vergl. Bd. XXV, S. 31, Abbildung 2.) Die Kugelspuren an letzterem zeigen, daß es als Zielscheibe gedient hat, als es noch im Hofe des Gemeindehauses aufgestellt war. (Vergl. E. Tatarinoff in der «Denkschrift zur Eröffnung von Museum und Saalbau der Stadt Solothurn», S. 207.) Der Meister erhielt für diese Statue 8 fl , genau gleich viel, wie er 1483 für das «fassen» des St. Urs des Gurzelentores erhalten hatte; doch heißt es jetzt ausdrücklich «von sant Tursen bild zehöwen uff Wassertor». (S. R. 1487.) In Farben gefaßt wurde dieses Bild, wie schon früher gesagt wurde, im Jahre 1490 durch Meister Paulus den Maler. — «Umb ein model dem bildhouwer zu den búchsensteinen» wurde laut der Rechnung von 1489 der geringe Betrag von 5 β verausgabt, die letzte Spur von der Tätigkeit unseres Bildhauers. Wir nehmen an, Meister Hans Tußmann der Bildhauer und Maler sei bald darauf gestorben.

3. Die Glaser.

In den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich», Band XXVI, Heft 7 hat Hans Lehmann in seiner weitgespannten Arbeit «Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz» auch die Geschichte der solothurnischen Glasmalerei ausführlich behandelt. Indem wir auf diese grundlegende Arbeit hinweisen, könnten wir davon absehen, hier etwas über die solothurnischen Glaser des 15. Jahrhunderts zu sagen. Da wir aber in einzelnen Punkten zu einer etwas andern Ansicht gekommen sind, erlauben wir uns, in aller Kürze auch darauf einzutreten.

Der Geschlechtsname Glaser war in der Stadt Solothurn nicht selten. So hat in dem vom 1. bis 11. Juli 1442 dauernden Schützenfest in Bern Dietzi Glaser aus Solothurn den ersten Preis davongetragen. (Vergl. A. Büchi, Hans Greierz und seine Annalen. Freiburger Geschichtsblätter X [1903], S. 16, 17.) Heinrich Glaser der Maurer wurde im letzten Viertel des Jahrhunderts durch die Stadt vielfach beschäftigt.

Die erste Notiz, welche eines Glasers als Berufsmann gedenkt, findet sich in der ältesten erhalten gebliebenen Seckelmeisterrechnung von 1438. Sie be-

trifft eine Ausgabe von 8 β 4 d für die Zehrung des Glasers an dem Wirte Engelhart. (S. R. 1438, S. 38.) Wir fassen die Stelle so auf, ein auswärtiger Glaser sei hergekommen, um sich für die Ausführung von in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu empfehlen. Es muß ein Fremder gewesen sein, sonst wäre ihm nicht die Zehrung vergütet worden; es kann sich nicht um die Ausbesserung schon vorhandener Arbeiten gehandelt haben, da kein Arbeitslohn verrechnet ist. Wenn dann 1450 dem Glaser von Basel für die Ausbesserung der Fenster im Rathaus 1 $\%$ 2 $\frac{1}{2}$ β ausbezahlt wurden, so geht daraus hervor, daß dieses Gebäude schon vorher mit Glasfenstern versehen war, daß aber 1450 in Solothurn kein Glaser wohnte, der imstande gewesen wäre, die Ausbesserung vorzunehmen. Vielleicht war der Glaser von 1438 aus Basel hergekommen und hatte dann die Verglasung des Rathauses in Auftrag erhalten.

Im nämlichen Jahre 1450 erhielt Peter Noll um zwei «Scheiben» zu machen 10 β . (S. R. 1450, S. 33.) Hans Lehmann hält ihn für den aus der Gegend von Worms stammenden, 1458 in Bern nachgewiesenen Gesellen des dortigen Glasers Niklaus. Wir halten diese Annahme für irrig. Abgesehen davon, daß elf Jahre später, 1461, der Preis für eine neue Fensterscheibe nur 10 d , also nur ein Sechstel jenes Ansatzes betrug, müssen wir den Peter Noll als Schlosser oder Schmied ansehen, der auch «ysen», d. h. Hufeisen, lieferte. Die zwei Scheiben von 1450 waren jedenfalls für einen Aufzug bestimmt. Wir glauben ihn als einen Verwandten des Sägers Hensli Noll halten zu dürfen, der schon mehrere Jahre vorher erwähnt wird. Ein Peter Noll der Schlosser mußte im August 1453 Urfehde schwören. (Sol. Wochenblatt 1831, S. 140.)

a. *Ulrich der Glaser.*

Die erste Spur eines einheimischen, in der Stadt ansässigen Glasers glauben wir in der Seckelmeisterrechnung von 1454 anzutreffen. Es handelte sich damals um die Erstellung des großen Ofens für das Rathaus durch den Hafner von Bremgarten. Unter den Rechnungsposten, welche seine Bezahlung ausmachen, findet sich auch die Eintragung: «Dem offner 1 guldin uff sin werk am glaser.» (S. R. 1454, S. 85.) Der Glaser scheint demnach eine Forderung an den Hafner gehabt zu haben, welche die Seckelmeister beglichen und in Anrechnung brachten; vielleicht hat bei ihm der Hafner vorübergehend Quartier bezogen. Wir nehmen auch an, der in diesem Jahre verausgabte Betrag von 2 $\%$ 13 β «von den venstern im rathuse zeweschen» sei dem einheimischen Glaser zugekommen. (S. R. 1454, S. 86.) Seinen Namen vernimmt man allerdings erst 1457. Am St. Margaretentag dieses Jahres wandte sich Solothurn an Vogt, Schultheiß und Rat zu Laufenburg um die Freilassung von «Ulrich glaser, der unser insäß und gesworner burger ist». Er sollte «ein güt fröwlin» angefallen und einigen «Plunder», der aber vorher ihm gehört hatte, entwendet haben. Man spricht die Hoffnung aus, der Gefangene werde ohne weitere Buße aus dem Gefängnis entlassen und wieder in den Besitz seiner Sachen gelangen. (Copiae rot 9, S. 60.)

Im nächsten Jahre treffen wir ihn als Mitglied der Schmiedenzunft. Als damals die Stadtverwaltung in der Lage war, den Bürgern Getreide zu verkaufen, entrichtete der Glaser unter drei Malen je 1 $\%$ 2 β nicht in bar, sondern diese Beträge wurden ihm «von deß glaswerks wegen uff dem rathus», «von glasen wegen» und «von glasen zum rathus und sust» gutgeschrieben, während ihm ein weiterer Betrag von 2 $\%$ 2 β «umb glaswerk uff dem rathus» bar ausbezahlt wurde. (S.R. 1458, S. 55, 116, 119.) Von da an ist ihm überhaupt die Besorgung des Fensterwerks auf dem Rathaus übertragen. So macht er 1461 im Stübli neue Scheibenfenster, wobei eine neue Scheibe für 10 d , fünf Hornaffen (die Zwickel um die runden Scheibchen) für 15 d und das Einsetzen von drei Scheiben mit 15 d berechnet wurden. (S.R. 1461, S. 96.) Das Hinderstübli erhielt 1464 seine Fenster. (S.R. 1464, S. 101.) Oft mußte er diese Fenster waschen und daran Reparaturen vornehmen. (S.R. 1463, S. 105, 1464, S. 101, 1465/66 S. 188, 1470 S. 103, 1472/73 S. 193, 1474 S. 118.) Überdies lieferte er auch Fenster dem Büchsenmeister Hans (Zechender), der wahrscheinlich bei Ulrich Biso zur Miete wohnte (S.R. 1465/66, S. 188), in das Torhäuschen unter dem Eichthor, auf einen Turm, dem Hochwächter Christen Pfanner in sein Stübli auf dem Gurzelentorturm (S.R. 1479 S. 125, 128, 137, 1480 S. 90) und 1481 in die Münze (S.R. 1481, S. 111). Auch in weitem Akten tritt sein Name auf. Als Zeuge erscheint er 1459 in zwei Urkunden (Copiae rot 4, S. 293; 5, S. 43), dann auch 1467 (Copiae rot 6, S. 399); aus einem Prozeß, der am 8. Juli 1471 zur Behandlung kam, geht hervor, daß er mit einem Bürger von Altreu und Clewi Bertschi von Aarberg in einer Schuldsache ungleicher Meinung war. (R.P. rot 2, S. 64.) Aus einer Eintragung im Berner Rats-Manual vom 22. Februar 1472 scheint hervorzugehen, daß er auch mit Urs Werder in geschäftlichen Beziehungen stand. (Bern R.M. 9, S. 109.) Am 24. September 1477 wird er autorisiert, die Schuld, welche Hans Heimann in Langenthal seiner Vogtfrau Bürlerin schuldet, einzutreiben. (R.P. rot 2, S. 272.) Daß er im folgenden Jahre nach Basel ging, um die Verlassenschaft der Margarete Tußmann einzubringen, ist schon erwähnt worden; er dürfte diesen Auftrag auf einer geschäftlichen Reise erledigt haben. Wie die übrige Burgerschaft, hat auch Meister Ulrich zur Herbstzeit einen kleinen Weinvorrat angelegt; bei der Festsetzung des dafür zu entrichtenden Böspfennigs wurde er 1462 überrechnet, was dann in der folgenden Rechnung richtiggestellt wurde. (S.R. 1463, S. 105.)

Wie H. Lehmann richtig hervorhebt, hat die Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen mit dem Jahre 1461 auch in Solothurn Einzug gehalten. Die erste Schenkung galt einem Hermann Seiler von Luzern, dem man «umb ein venster in sin stuben» 3 Gulden zukommen ließ. (S.R. 1461, S. 88.) Aus dem Wortlaut des Eintrags geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß das Fenster nicht in Solothurn erstellt wurde. Anders ist es mit der zweiten Schenkung, die in das folgende Jahr fällt. Dieses Fenster, für den Wirt Egloff Fry in Luzern bestimmt, wurde von Meister Ulrich errichtet, der dafür in fünf Posten eine Entschädigung von 6 $\%$ 6 β erhielt. (S.R. 1462, S. 109.) Ob das Fenster in das Wirtshaus zum Löwen in Olten, das 1472/73 mit 4 Gulden in Rechnung gesetzt ist, auch aus

seiner Werkstatt hervorging, ist nicht zu entscheiden. (S. R. 1472/73, S. 200.) Hingegen ist ein weiteres Fenster, für einen Bürger der Stadt, Hemman Junker, sein Werk. Es erhielt 80 Scheibchen, das Paar zu 15 *d*, und einen Schilt für 1¼ Gulden. (S. R. 1472/73, S. 200, 1474, S. 118.) ¹⁾ Im «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde» NF. XXII (1920), S. 268 ist nachgewiesen, daß Hemman Junker an der Nordseite der Gurzelengasse wohnte und sein Haus 1504 an den Bildhauer Bernhard Bauernfeind übergang. Im Jahre 1479 machte Ulrich der Glaser ein Fenster, welches die Stadt einem gewissen Burkart in Langenthal schenkte; er wird jedenfalls auch die beiden andern für Herrn Urs, den Leutpriester zu Messen, geliefert haben. (S. R. 1479, S. 125, 133.) Das Jahr darauf, 1480, sehen wir ihn zwei Fenster nach Limpach, sehr wahrscheinlich in die dortige Kirche, erstellen. Er erhielt für sie eine Entschädigung von 14 *℥* 2 *β*, in welcher Summe 4 *℥* für die zwei Wappen inbegriffen waren. (S. R. 1480, S. 181, 186.) Mit Arbeiten zum neuen Rathaus beschäftigt, riß ihn im folgenden Jahr der Tod aus weiterer Tätigkeit heraus. Nachdem 1481 ihm noch persönlich die Fenster für die neu zu eröffnende Münze bezahlt worden waren, nahm noch im gleichen Jahre seine Witwe eine Zahlung von über 15 *℥* entgegen (S. R. 1481, S. 111, 116), wozu 1482 weitere 19 *℥* 3 *β* 1 *d* kamen. (S. R. 1482, S. 144.) Dieser letztere Betrag war, wie aus dem Wortlaut der Eintragungen mit aller Deutlichkeit hervorgeht, die Schlußzahlung für das von dem Verstorbenen in das neue Rathaus gelieferte Fensterwerk. Nehmen wir die von der Witwe im Jahr vorher bezogenen 15 *℥* 5 *β* 3 *d* dazu, so ist der durch den Tod aus seiner Tätigkeit abberufene Meister Ulrich mit über 34 *℥* an der Verglasung des neuen Rathauses beteiligt, ein Betrag, der nicht unter dem bleibt, was den andern zu diesem Werk berufenen Glasmalern ausbezahlt wurde. Wir glauben ihm deshalb eine etwas bessere Note ausstellen zu dürfen, als es H. Lehmann tut, wenn er sagt: Ein tüchtiger Glasmaler war er auf keinen Fall.

Merkwürdigerweise läßt sich sein vollständiger Name nicht feststellen. Es ist nur eine Vermutung, wenn wir sagen, er dürfte der Vater des spätern, allerdings erst seit 1497 in den Rechnungen auftretenden Glasmalers Ulrich Suri gewesen sein. Wir halten dafür, gerade während seiner Tätigkeit habe sich in Solothurn das Glaswerk auch in den Bürgerhäusern nach und nach eingebürgert. Von 1449 wissen wir, daß das in bernisch-solothurnischem Besitz stehende Schloß Bipp Glasfenster hatte. Und wenn das Torhäuschen unter dem Eichter, das Wachtstübli auf dem Gurzelentor und die Mietwohnung des Büchsenmeisters Glasverschlüsse erhielten, so wird sich auch die Bürgerschaft diesem Fortschritt nicht lange verschlossen haben. Zur Stütze dieser Annahme führen wir hier die schon erwähnte Stelle im Berner Rats-Manual vom 22. Februar 1472 an. Urs Werder, der Berner Glasmaler, gibt «Hans Gammeter gewalt umb 3 *℥*, die im Hans Walliser ze Solotern zetünde ist umb schiben mit dem costen, den er im verheissen hat, und umb 1 *℥* 1 *β* von Ulrich glaser». Und vielleicht weist

¹⁾ Die Nennung eines Meisters Niklaus bei H. Lehmann a. a. O. S. 328 beruht, wie Anmerkung 217 beweist, auf einer Verschreibung der Namen.

auch der Posten «Ingenomen uff Steffani anno &c. 73 von Hanß Babenbergs wegen, als er Lusser das venster zerworffen hat und usser gefängniß kam, 10 guldin bar» der Stadtrechnung 1472/73 (S. 110) auf das Glasfenster eines Privathauses hin. Daß die hohe Strafe von Gefängnis und 10 Gulden Buße auf den Frevel folgte, dürfte für die Wertschätzung der neuen Fenster zeugen.

b. *Hans Ziegler der Glaser.*

Am Dienstag nach Urbani 1461 nahmen Ulrich Ziegler, Burger zu Solothurn, Elsa Vogt, seine Ehefrau, und Hans Ziegler, sein Sohn, der Glaser, von Hans Hützlib ein Anleihen von 50 Rheinischen Gulden auf. Im nämlichen Jahr wird Hans Ziegler der Glaser nochmals in einer finanziellen Angelegenheit genannt, diesmal in Verbindung mit dem Gerber Hans Prediger von Biel. (Copiae rot 4, S. 332, 5, S. 101.) Sonst ist uns dieser Glaser nie begegnet.

c. *Hans Scherer der Glaser.*

Im Jahre 1471 hat Hans von Heidelberg der Glaser 4½ Säume Wein in seinen Keller gelegt und als Gebühr für Böspfennig und Ungeld den Betrag von 2 fl 11 β entrichtet. (S. R. 1471, S. 4/5.) Erst im Todesjahre Ulrichs des Glasers, 1481, tritt Hans Scherer in den Seckelmeisterrechnungen und sonstigen Akten als Glaser und Glasmaler auf. Es läßt sich demnach nicht feststellen, ob jener Hans von Heidelberg mit Hans Scherer identisch sei. Auch zu Ulrich Scherer dem Tischmacher sind verwandtschaftliche Beziehungen nicht nachzuweisen. Doch halten wir dafür, Hans Scherer habe sich schon seit einiger Zeit mit Glaserarbeiten für Private beschäftigt, als er nach Ulrichs Tode der offizielle Stadtglaser wurde. Denn im Frühjahr 1482 erscheint er als Tochtermann Claus Boners und steht er in geschäftlichen Beziehungen zu dem bekannten Basler Kaufherrn und Finanzmann Hans Bär. Es ist uns nicht bekannt, ob sein Schwiegervater der Wirt zum Hirschen war oder der Arzt, der 1480 den Tischmacherknecht Hartmann und den Trommler von Kriegstetten behandelte, oder ob diese beiden eine und dieselbe Person waren.

Seitdem Hans Scherer der offizielle Glaser der Stadt geworden war, hatte er natürlich die Glaserarbeiten für die städtischen Gebäude, Rathaus, Türme und Torhäuschen usw. zu besorgen. Aber er war mehr als bloßer Glaser. Seine erste in den Rechnungen verzeichnete Arbeit waren 1481 zwei Fenster, welche der Rat einem Späti zu Kriegstetten schenkte und für die er den Betrag von 6 Gulden erhielt. (S. R. 1481, S. 123.) Im folgenden Jahre sind ein Fenster nach Freiburg mit 10 fl 4 β , eines in die Kirche von Kriegstetten und Fenster nach Önsingen, wahrscheinlich ebenfalls für die dortige Kirche, als seine Arbeiten genannt. Bei den letztern wird ausdrücklich erwähnt, daß er 4 fl für das Wappen erhielt. Schon früher, bei der Besprechung des Rathausneubaues, ist darauf hingewiesen worden, daß Hans Scherer auch an der Verglasung des neuen Rathauses beteiligt war. Es geht dies aus dem Umstand hervor, daß ihm in diesem Jahr der allerdings recht bescheidene Betrag von 8 β , «damit er deß

werchß im núwen rathus bezallt ist», ausbezahlt wurde. (S.R. 1482, S. 136.) Wäre die Rechnung von 1481 vollständig auf uns gekommen, so würde man vielleicht in der Lage sein festzustellen, was er schon früher bezogen hatte. Zum Überfluß erscheint gleich in derjenigen des Jahres 1483 der Posten: «Hans Scherer dem glaser 40 % uff dz glaßwergk zú den Barfusen und zú dem núwen rathus.» (S.R. 1483, S. 147.) Es ist anzunehmen, eine größere Partie Glas und Blei, welche Scherer jedenfalls noch 1481 bei Hans Bär bezogen hatte, sei eben für diese Arbeit bestimmt gewesen. Am 13. März 1482 verwendeten sich Schultheiß und Rat bei dem Gläubiger und dem in Basel sich aufhaltenden Solothurner Stadtschreiber um die Hinausschiebung des Zahlungstermins für die eine Hälfte der Schuld bis Pfingsten, für die andere bis in den Herbst. Das an den Stadtschreiber gerichtete Schreiben lautet:

Unser frúntlich willig dienst und was wir eren, liebs und guttes vermúgen allzit bevor, fúrnehmer und wiser, lieber und getrúwer stattschriber. Als unser burger Hans der glaser unserm sondern gutten getrúwen frúnd Hansen Beren umb glaß und ply etwas zetund ist, werden wir von dem selben Hansen und sinem schweher Clausen Boner angerúfft und gebetten, in von Hans Beren sôlicher schuld umb den halbteil biß uff Pfingsten und den andern teil biß zeherpst nechstkomentend zil und uffschub zevermúgen. Deßhalb ist unser beger, ir wöllent von unser wegen den gemelten Hans Beren frúntlich ankeren und umb sôlich zil vermúgen, so er doch deß sinen an dem end sicher und gewiss ist. Das wöllent wir umb úch und in verdienen. Geben uff mitwoch nach dem sonntag Oculi anno &c. LXXX secundo. (1482, 13. März.)

Schultheis und rat zu Soloturn.

Dem fúrnehmen und wisen Hansen vom Stall, unserm in sondern lieben und getrúwen stattschriber. (Copiae rot 13, S. 120. Die Bitte an Hans Bär ebenda. Zu den Fenstern des neuen Rathauses hatte die Stadt selber von ihm Glas, Blei und Zinn bezogen, wofür ihm in diesem Jahre über das, was er schon früher von dem verstorbenen Seckelmeister Benedikt Umbendorn erhalten hatte, der hohe Betrag von 46 Gulden 19 *β* 9 *d* zukam. S.R. 1482, S. 142.)

Nach der nächsten erhaltenen Rechnung von 1486 lieferte Hans Scherer damals ein Fenster, das dem Wirte Halbenleib zu Selzach geschenkt wurde. Eine weitere Eintragung lautet:

Item 11 % Hanssen dem glasser umb dz schiben glaßpfenster mit dem schillt in der kuchi bi dem seckelmeisterstúbli im núwen ratthus und umb die 4 rúttenglaßpfenster in dien krútzpfenster im núwen ratthus und von dien glaßpfensterren zebletzen in der grossen stuben im núwen ratthus. (S.R. 1486, S. 159, 179.)

Das Jahr darauf versah er den neuen Turm mit drei, und den Gurzelentorturm mit zwei kleinen Fenstern, und im Rathaus setzte er neue Scheiben ein. (S.R. 1487, S. 153.) Größere Arbeiten sind wieder 1489 verzeichnet. Ein von ihm geliefertes Fenster wurde einem Privaten nach Messen geschenkt, ein anderes kam in die Stube des Herrn Jakob (Lienhard), Kirchherrn von Limpach, ein weiteres in die Wirtsstube zu Ätingen, und eines erhielt Benedikt Späti in Kriegstetten. Überdies erstellte er auch die Glasfenster für das Haus des Schultheiß zu Olten. (S.R. 1489, S. 141, 142, 166.)

Am Donnerstag vor St. Thomas 1490 setzte der Rat eine Kommission nieder, welche Vorschläge im Sinne einer Reduktion gewisser Staatsausgaben machen sollte. In bezug auf die Fenster- und Wappenschenkungen fand sie, in

Zukunft seien keine derartigen Schenkungen mehr zu machen, es wäre denn, daß Abt und Konvent der Klöster St. Urban, Gottstatt oder St. Johann zu Erlach darum bitten würden; denen möge man weiter Fenster schenken, «dann in den selben clöstern der statt kinden eben vil sind». (Sol. Wochenblatt 1845, S. 21, 33. Ältestes Mandatenbuch, S. 3. Denkwürdige Sachen VII, S. 184.) Aber dieser Vorschlag erhielt jedenfalls nicht sofort oder wahrscheinlicher gar nicht Gesetzeskraft. Es scheint dies aus den nachfolgenden Rechnungsauszügen hervorzugehen, mit denen zugleich die weitere Tätigkeit Hans Scherers dokumentiert wird.

- S.R. 1490: Hans glaser umb ein glaßfenster gan Losterff in das badhuß 6℥ 10 β. Item umb das geschmidwerch zú dem obgeschribnen glaßfenster 6 β.
Hansen glaser umb die glaßfenster im torhúßlin under Gurtzellenthor 4 ℥.
Aber im umb das glaßfenster Wernlin dem schnider zú Kriechstetten 2 ℥.
- S.R. 1491: Hansen glaser umb ein glaßfenster gan Hallten uff den thurn 10 β.
Hansen glaser umb ein glaßfenster gan Buchsi in Bendict Búrgiß huß und umb ein glaßfenster gan Kriechstetten in deß schniderß huß, tünd 8 ℥.
- S.R. 1492: Hansen glaser umb ein glaßfenster dem Meder zú Langenthal 5 ℥. Item für das schmidwerch zú dem glaßfenster dem Mäder zú Langenthal 6 β.
Hansen dem glaser von zweyen schillten im rechenstúßlin Fryburg und Bieln zemachen 4 ℥.
Hansen glaser umb die drú glaßfenster so gan Ollten kament 34 ℥ und für das geschmidwerch 5 ℥, tüt alles 39 ℥.
- S.R. 1493: Hansen glaser umb zwöy glaßfenster, kament gan Werd in die kilchen, costen 26 ℥.
Hansen dem glaser von den schillten zú den Barfüßen in der libery zemachen 6 ℥.
- S.R. 1495: Hansen glaser umb das venster, so min herren Cleinhansen glaser in der Klus geschenckt hand 4½ ℥.
- In den S.R. 1496, 1497 und 1498 fehlen Einträge.
- S.R. 1499: Hans glaser umb ein venster, ward Oberholtz zú Twann 8 ℥.
- S.R. 1501: It. meister Hansen glaser umb ein venster, so min herren Cleinhansen glaser in der Klus geschenckt hand 6 ℥.
- S.R. 1504: It. Hans glaser usgeben von fenstren zú machen under thor 7 β 6 d.
- S.R. 1508: It. ußgeben Hans glaser umb die getterli zum kornhus 6 ℥ 8 β.
- S.R. 1510: Aber ußgeben 4 ℥ 10 β Hansen glaser umb die getter im kornhuß uff dem rathuß.
- S.R. 1511: Aber ußgeben 6 ℥ Hansen glaser umb 1 fenster dem techen von Grenchen.
Aber im geben 6 ℥ umb ein fenster Hansen Gerber dem undervogt.
Item ußgeben Hansen glaser 2 ℥ umb ein fenster, ward Heri von Bibersch.
- S.R. 1512: Aber ußgeben Hansen glaser 18 ℥ 10 β umb das fenster zú sant Margreten.
Item ußgeben 64 ℥ Hansen glaser umb ein fenster gon Kriegstetten.
Item ußgeben Hansen glaser von Hans Gerbers undervogt zú Balstall umb 1 fenster 7 ℥.
- S.R. 1514: Aber ußgeben Hans glaser 5 ℥ umb die fenster uff dem Zyttglogenturn.

Wenn aus den verhältnismäßig niedrigen Preisen für die meisten in Privat- und Wirtshäuser gelieferten Fenster auf eine nur geringe Kunst Hans Scherers geschlossen werden möchte, so zeigen andererseits die nach Olten, in die Kirche von Schönenwerd und nach Kriegstetten geschenkten Glasfenster Beträge, welche doch auf eine etwas bessere Einschätzung seiner Arbeit Anspruch zu machen scheinen. Das 1512 mit 64 ℥ bezahlte Fenster nach Kriegstetten, wahrscheinlich das obrigkeitliche Geschenk in die eben neu erbaute Kirche, muß sowohl nach Größe als künstlerischem Aufwand ein hervorragendes Werk gewesen sein. Schade, daß es nicht erhalten geblieben ist.

Über Hans Scherers persönliche Verhältnisse sind uns nur wenige Nachrichten bekannt geworden. Am 24. Oktober 1487 erwarb er von Hans Wagenburger um 19 $\%$ dessen Haus samt daneben stehender Scheuer im Riedholz, «oben an Hansen Friesenbergs hus und unden an Cristan Schwallers schür gelegen». (Copiae rot 20, S. 184.) An Gerold Löwenstein, mit welchem er ebenfalls in geschäftlichen Beziehungen stand, hatte er jedenfalls einen rücksichtsloseren Gläubiger als an Hans Bär in Basel. Jener ließ sich 1494 durch seinen Anwalt vor dem Gerichte des Schuldners Haus als Pfand zufertigen, um eine Forderung sicherzustellen. (R. P. rot 1, S. 284.) Als man im folgenden Jahre in einem Auflauf des unzufriedenen Landvolkes die Stadttore bewachen lassen mußte, wurden die mit dem Wachtdienst betrauten Knechte «in Hansen glasers hus zum Rößly» verpflegt. (S. R. 1495, S. 102.) Wie wir aus dem folgenden Jahrzehnt vernehmen, wohnte er an der Goldgasse. Obschon er nicht unbedeutenden Grundbesitz besaß, scheint er sich oft in finanziellen Verlegenheiten befunden zu haben. So nahm er auf Stephani 1497 von dem Sattler Peter Winkeli ein Anleihen von 50 Rheinischen Gulden auf, wofür er als Pfand «hus und hof zü Solotren in der Vorstatt gelegen, so bishar ein schmitten gewesen» einsetzte. Als Mitbürgen verpflichteten sich Claus Loubysen der Hufschmied und Ulrich Steiner von Deitingen. (Copiae rot 20, S. 302.) Und am 5. Juni 1498 brach er von Niklaus Zofinger, Venner zu Büren und Pfleger der Wallfahrtskapelle von Oberbüren 120 $\%$ auf und versicherte diese Schuld mit seiner Scheuer vor dem schwarzen Bären, «zwüschent Rude Dietschis und Hans Fryen hüsren gelegen». Er hatte sie vom Rate aus Urs Stegers Gut erworben. (Copiae rot 20, S. 331.) Dagegen veräußerte er am 23. März 1501 an Herrn Othmar Vorchner, Chorherrn zu St. Ursen, um 45 $\%$ einen Garten und eine Beunde vor dem Eichthor, «als man hinab zü der ziegelschür gat in dem gäbly zwüschent der beginen und der alten Ochsenbeinin gärten gelegen». (Copiae rot 18, Bl. 78.) Auch von der Stadt nahm er auf sein Haus an der Goldgasse 40 $\%$ auf, zahlte sie aber 1512 wieder zurück. (S. R. 1512.)

Mit dem Jahre 1514 verschwindet der Name Hans Scherers aus den Akten. Seine Witwe überlebte ihn mehrere Jahre und wirkte gelegentlich als Ärztin. Bei der Glaserin an der Goldgasse ließ die Stadt z. B. 1524 den Jakob Ummen-
thür behandeln, dann auch einen Messerschmiedlehrling und Hans Halis Frau.

d. Urs Kaufmann der Glaser.

Es ist ein Beweis für das allgemeine Aufkommen der Glasfenster, daß sich während der Lebenszeit Hans Scherers nun auch andere Männer mit der Erstellung von Fenstern befaßten. Selbst Meister Ulrich der Ziegler verstand sich darauf, wenigstens in den Torhäuschen das Fensterwerk instandzusetzen. (S. R. 1489.)

Urs Kaufmann wurde von der Stadt laut den Seckelmeisterrechnungen der Jahre 1487 und 1490 beschäftigt. Im erstern Jahr lieferte er um 4 $\%$ 5 β dem jungen Musterli, Wirt zu Deitingen, ein Glasfenster und vier kleinere in das

Torhaus unter dem Eichthor. Im Jahre 1490 sind bloß 13 β in Rechnung gestellt für ein weiteres Fenster, welches der Rat für Weingartner, den Wirt von Messen, bestellte.

e. *Niklaus Ochsenbein der Glaser.*

Dieser 1491 auftretende Glaser war jedenfalls bedeutender als Urs Kaufmann; er scheint Hans Scherer sogar aus der Stellung des offiziellen Stadtglasers verdrängt zu haben. Folgende Rechnungsauszüge lassen die Arbeiten erkennen, mit denen man ihn betraute:

S.R. 1491: Niclaus Ochsenbein umb ein glaßfenster gan Lentzburg in Coni Thomans huß deß wirtelß 7 \mathcal{H} 17 β .

Aber im umb ein glaßfenster gan Langental in Werlin Kiblings deß wirtes hus 7 \mathcal{H} .

Aber im umb ein glaßfenster gan Arouw in meister Rüdinß huß deß zimmermanß 6 \mathcal{H} 12 β .

Aber im umb allerley bletzwerch uff dem ratthuß zu den glaßfenstern 10 β 8 d .

Niclasen Ochsenbein umb zwöy glaßfenster uff dem Gurtzellenthor 16 β .

Aber im umb zwöy glaßfenster in das thornüßli under Wasserthor 17 β .

Aber im umb allerley bletzwerch uff das ratthuß 15 β .

S.R. 1495: Niclausen Ochsenbein umb hundert schiben har in das rathus in der kleinen und grossen stuben inzesetzen, och umb ein venster in das alt rathus und umb ein vensterli under Wassertor, tüt alles 4 \mathcal{H} 3 β 8 d .

S.R. 1497: Niclaus Ochsenbein dem unzüchter von den fenstren uff dem Zittgloggenthurn zemachen, tünd 2 \mathcal{H} 4 β 8 d .

Item so hat er aber uff dem ratthuß under allen malen vernd und in disem jar gemacht und in den thornüßlinen under Eichthor und Wasserthor, tüt zúsam 2 \mathcal{H} 4 β 4 d .

Item so hat er in der müntz gemacht die fenster und ramen, tüt 4 \mathcal{H} 5 β .

Item Niclaus Ochsenbein der unzüchter hat gemacht nún glaßfenster in das schloß Gößkon, tünd 15 \mathcal{H} 13 β 4 d .

S.R. 1498: Nicklaß Ochsenbein dem unzichter umb ein fenster uf den wendelstein 1 \mathcal{H} 5 β .

Aber im umb ein fenster, ward dem wirt von Liß 4 \mathcal{H} 11 β 4 d .

Aber im umb ein fenster, ward Clewi Vogt von Grenchen 4 \mathcal{H} 10 β .

Aber im umb ein fenster, ward dem amen von Grenchen 4 \mathcal{H} 5 β .

Als Unzüchter hatte er die Bußen einzuziehen und den Seckelmeistern abzuliefern. Von 1506 an erscheint er selbst als Seckelmeister, seit 1517 neuerdings, im Jahre 1520 wurde er Venner.

f. *Daniel Babenberg der Glaser.*

Die Tätigkeit dieses Glasers soll sich nach Lehmann bis 1528 nachweisen lassen. Im 15. Jahrhundert erscheint er nur in der Stadtrechnung von 1491. Die bedeutendste Arbeit war ein Fenster in die Kirche zu Bettlach, welches ihm mit 11 \mathcal{H} bezahlt wurde. Daneben erstellte er fünf Glasfenster in das Haus des Gypers Niklaus, drei Rutenfenster in die Stube in der Klus und sonst zwei mit Tafelglas. Überdies lieferte er auch 200 Hohlziegel auf den Turm zu Halten. (S.R. 1491, S. 128, 140.) Ob er nicht der Seckelmeister des Jahres 1499 und der Schultheiß ab 1500 war? Es ist zu beachten, daß die Rechnungen weder ihm noch Niklaus Ochsenbein den Beruf eines Glasers zusprechen.

g. Ulrich Suri der Glaser.

Im Jahre 1497 tritt zum erstenmal Suri der Glaser auf mit einem Fenster, welches Meine Herren dem gleichnamigen Wirte zu Nidau schenkten, und einem andern, das dem Wirt zu Messen verehrt wurde. (S. R. 1497, S. 119.) Ulrich Suri muß ein bedeutender Glaser und Glasmaler gewesen sein, dessen Haupttätigkeit aber dem folgenden Jahrhundert angehört. Deshalb seien hier nur einige vorläufige Mitteilungen über die Tätigkeit und die Persönlichkeit dieses als Glaser bisher nicht bekannten Mannes bekanntgegeben.

- S. R. 1501: Ülrichen Surin umb ein glasvenster so min herren herrn Urßen zü Bibersch an sin brunst geschenckt hand 3 ℥.
- It. aber im von den drú venstern in das rechenstúbli hie im rathus 7 ℥.
- It. aber im umb das venster in mins herrn probsts seligen hus 6 ℥.
- It. aber im umb ein venster den erbern lúten von Buchße in ir kilchen 10 ℥ 10 β.
- It. aber im umb ein venster den Barfussen zü Fryburg 5 ℥.
- It. aber im umb ein venster dem stattschriber zü Erlach 3 ℥ 10 β.
- It. aber im umb ein venster Petern Brunner zü Ballstal 4 ℥ 13 β.
- It. aber im umb ein venster dem herren zü Arch 3 ℥ 5 β.
- S. R. 1502: Ußgäben Ülrich Sury umb fenster zun Barfüssen und Trüb, Falckenstein, Knutwil und anderschwo wa sy sölichs geheissen hand, tüt als in ein sum für 265 ℥ 2 β.
- S. R. 1503: Item so hat min her schultheis und min her venner und bed seckelmeister mit Ülrich Sury dem glaser (gerechnet) umb sin vensterwerch so er der statt gemacht hat so min herren geschenckt hand, tünd 86 ℥ 17 β 3 d.
- S. R. 1504: It. usgeben Ülrich Sury dem vogt umb ein venster, ward Loy von Núwenburg 5 ℥.
- It. aber im geben umb 1 fenster zü Tribiscritz, kost 6 ℥.
- Aber im von des nachrichters (hus) zü verglasen, tüt in ein sum 24 ℥ 10 β.
- Aber im geben so er verdient hat im frowenhus umb fenster 16 ℥.
- Aber im umb 1 fenster so gan Lõperstorff in die kylchen geschenckt ist 9 ℥.
- Aber umb dz fenster gan Beinwil in dz closter, tüt 10 ℥ 15 β.
- Aber im umb fenster in die kuchi und in die kameren uff dem ratthus und fenster gebessret in torhuslin, tut in ein sum 20 ℥ 3 β 8 d.
- Aber umb 1 fenster so gan Jegestorff geschenckt ist, kost 4 ℥.
- Aber im geben von Heinrich Zieglers so er im schuldig ist gesin von des spittels wegen zins, tüt 12 ℥ 6 β, Summa des vogts tüt 107 ℥ 14 β 8 d.

An spätern Arbeiten seien noch erwähnt die Fenster in die Kirchen von Oberbuchsiten (1512), Oberdorf (1513) und Flumenthal (1515) und das Fensterwerk für die neue Kapelle Dreibeinskreuz (1521). Bis zum Jahre 1520 arbeitete bei ihm ein offenbar aus Deutschland stammender Geselle Myus, der dann durch Simon Ferwer schwer verletzt wurde, so daß er starb. (Copiae schwarz 11, S. 423.)

Ulrich Suri bekleidete 1501 das Amt eines Schultheißen des St. Ursenstiftes. (Copiae rot 18, Bl. 76.) Wie aus der Seckelmeisterrechnung von 1504 hervorgeht, war er damals Vogt der Herrschaft Balm (Flumenthal); später wurde er Vogt zu Bechburg. Viele Jahre war er Seckelmeister. Im Jahre 1518 unternahm er mit Heinrich Winkeli eine Wallfahrt nach Rom.

Zum Schluß sei noch die auch von Hans Lehmann (a. a. O., S. 333) angeführte Antwort der Solothurner Regierung auf eine Anfrage Berns von 1501 über eine schriftliche Glaserordnung kurz erwähnt. In Bern hatte das Glaser- und Glasmalerhandwerk einen derartigen Aufschwung genommen, daß sich nach Anshelms Bericht fast jedermann hinter großen Scheibenfenstern verbergen oder in gemalten Fenstern, besonders in Kirchen, Rats-, Wirts-, Trink-, Bad- und Scherstuben sehen lassen wollte, so daß der Glasergewinn ein Maß und zuvor Maße für die Scheiben und Rauten haben mußte. (Anshelms Berner Chronik, II, S. 341.) Daß die übersetzten Preise der bernischen Glaser der Grund zu einem Einschreiten gegen das bisher freie Handwerk waren, geht aus der Anfrage an die Stadt Basel nach den dortigen Verhältnissen hervor. Es heißt darin: «Wir werden von den meystern glaser handtwercks hie bi uns an gebruch desselben irs handtwercks mergklichen übersetzt (überfordert), also das uns wil gebüren, dawider fursechung zethund und damit uns und die unsern vor solichen unzimlichen beschwerden zu bewaren.» (Bern. Teutsch Missivenbuch K, Fol. 169b.) Auf eine ähnliche Anfrage konnten aber Schultheiß und Rat von Solothurn am 19. August 1501 antworten, man habe hier noch keine Ordnung für die Glaser nötig gehabt, «sondern so habent sich bißhar biderblüt mit inen (d. h. den Glasern) uff ir früntlich vernügen vereint und so nechst (d. h. billig) als ein jeder vermögen hat verkomen, das wir öch also gütlich lassen beschechen...». (Bern. Unnütze Papiere, Bd. 41, Nr. 23.) Man hatte sich demnach hier nicht über zu hohe Preise zu beklagen. Die hier gebräuchlichen Ansätze übersteigen, soweit sich dies noch feststellen läßt, durchaus nicht die von Bern dann in der Glaserordnung vorgeschriebenen Preise. Daß sich Bern in dieser Angelegenheit überhaupt an Solothurn wandte, dürfte gerade als Beweis dafür gelten, daß um diese Zeit das Glaserhandwerk auch hier eine gewisse Bedeutung besaß.
